

Herrn Gralla
Ltd. Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrter Herr Gralla,

herzlichen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Sehr gerne nehmen wir dieses Angebot wahr.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2024 hätte es möglich gemacht, Satzungen zur Erhebung kommunaler Verpackungssteuern zu erlassen. In die gleiche Richtung argumentierte auch ein Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer von Prof. Dr. Remo Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe e. V. Diese kürzlich durch richterliche Instanz geschaffene Möglichkeiten zur Einführung kommunaler Verpackungssteuern stehen aus Sicht des Handwerks massive negative Auswirkungen in der Praxis entgegen, die es dringend erscheinen lassen, eine kommunale Verpackungssteuer unter allen Umständen zu vermeiden. Unter anderem sprechen folgende Punkte gegen ein derartiges Vorhaben:

1. Die Erfahrungen aus Tübingen haben gezeigt, dass eine kommunale Verpackungssteuer keinerlei Lenkungswirkung erzeugt, sondern ausschließlich zusätzliche Steuermittel generiert, die in den allgemeinen kommunalen Haushalt einfließen und damit nicht einmal zwingend einen ökologischen Nutzen erzeugen.
2. Eine kommunale Verpackungssteuer würde nur zu einer Doppel- oder sogar teilweise Dreifachbesteuerung durch Grünen Punkt/LUCID und Einwegkunststofffonds/DIVED führen.
3. Eine weitere Belastung würde durch zusätzliche Mehrwertsteuererhebungen generiert, da auch auf Verpackungsbesteuerungen entsprechende Mehrwertsteuer entrichtet werden muss.

1.2 Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr

7. Juli 2025

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: bur-web

Ansprechpartner:
Stefan Burger
Telefon 089 5119-247
Telefax 089 5119-305
stefan.burger@hwk-muenchen.de

Bayerischer Handwerkstag
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

bht@bht-muenchen.de
www.dasbayerischehandwerk.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Im Lobbyregister registrierter
Interessenvertreter:
www.dasbayerischehandwerk.de/
lobbyregister-bht



4. Besonders gravierend sind die ökonomischen und bürokratischen Auswirkungen der Einführung kommunaler Verpackungssteuern. So würde es zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb einer Region kommen, wenn in einer Gemeinde eine kommunale Verpackungssteuer erhoben wird, und in einer anderen Gemeinde gibt es keine. Hier entstünde das Risiko von Umsatzrückgängen, wenn Verbraucher auf Nachbargemeinden ausweichen, die keine Verpackungssteuer erheben, verbunden mit einem Kaufkraftabfluss in diese Gemeinden und ggf. der Schließung von Filialen.
5. Der bürokratische Aufwand, der bei unterschiedlicher Handhabung in den einzelnen Kommunen entstehen würde, ist für Betriebe kaum noch zu schultern. So müssten insbesondere Lebensmittelhandwerker mit eigenen Verkaufsgeschäften, die in unterschiedlichen Orten liegen, ihr gesamtes Personal mit unterschiedlichen Regelungen beschulen. Bei Personalwechsel von einer auf die andere Filiale müsste auf die dann geltende Regelung explizit verwiesen werden. Auch müsste der Gesamtbetrieb in seiner zentralen Verwaltung, die für die Abrechnung der Verpackungssteuer zuständig ist, für jede Filiale eigene Dateien erstellen, die sämtliche dort verbrauchten Verpackungsmaterialien umfassen und eine mit der jeweiligen Kommune vorzunehmende Abrechnung ermöglichen. Das Prinzip einer Verpackungssteuer, das bei bundesweiter Gültigkeit durch die Hersteller der Verpackungen und deren Abführungen noch bewältigt werden könnte, wird durch den kommunalen Ansatz vollkommen konterkariert und würde Bürokratielasten mit sich bringen, die ein normaler Handwerksbetrieb im Endeffekt nicht mehr stemmen kann. Des Weiteren würde eine kommunale Steuer auch keine generellen Regelungen zulassen, wenn die eine Gemeinde nur Papiertüten besteuern will, die andere Gemeinde die größte Belastung in Kunststofftüten sieht, die dritte Gemeinde Aluminiumfolie als die Mutter allen Übels sieht, die vierte Gemeinde alles und die fünfte Gemeinde gar nicht besteuern will. Der einzelne Betrieb, der in diesen Beispielgemeinden seine Filialen hat, wird unweigerlich überfordert sein.
6. Hinzu kommt, dass durch eine Verpackungssteuer Verpackungen nicht in Gänze vermieden oder durch alternatives Verpackungsmaterial des Kunden ersetzt werden können, da die Betriebe an strenge Hygieneauflagen gebunden sind. So dürfte der Verkäufer eine vom Kunden mitgebrachte Tüte nicht anfassen oder der mitgebrachte Becher dürfte nicht vom Verkaufspersonal unter die Kaffeemaschine gestellt werden, wenn er nicht vorher nachweislich vom Betrieb einen zertifizierten Reinigungsprozess durchlaufen hat.
7. Die bereits aufgezeigten Probleme brächten folglich das Risiko von Gesetzesumgehungen mit sich. So würden von Fall zu Fall Schlupflöcher und Gesetzeslücken gesucht, um die Verpackungssteuer zu umgehen. Sei es das Verschenken von Einweggeschirr, das nach Verzehr der Ware ebenfalls in einen öffentlichen Mülleimer entsorgt wird oder das Verwenden von bisher noch nicht mit Steuer belasteten Verpackungsmaterialien, deren „Verbrauch“ dann explodieren dürfte. Was hilft es der Umwelt, wenn 100 Papiertüten

eingespart werden, dafür aber 50 m Aluminiumfolie zur Entsorgung anstehen. Und wie ist ein Kunde zu betrachten, der beim Metzger zwei Leberkäsemehln kauft, eine in der Serviette gereicht bekommt und die zweite, damit er noch bewegungsfähig ist, in der Alufolie in Empfang nehmen darf. Und wie wird dann der Verbrauch von Brot- und Rollenpapier von Aluminium- und Frühstücksfolie differenziert abgerechnet? Gilt hier die Anzahl der mitgenommenen Produkte oder die Menge des verbrauchten Verpackungsmaterials? Und wie wird diese Menge vor Ort erhoben bzw. muss diese jeweils abgemessen werden?

8. In der Summe muss der Verbraucher höhere Preise akzeptieren, die vom Kunden jedoch immer als Gesamtpreis wahrgenommen wird. Für das Lebensmittelhandwerk dürfte die Preissteigerung Werte bis zu 20 Prozent erreichen. Weiterhin ist diese Preissteigerung auch darauf zurückzuführen, dass sämtliche Mitarbeiter geschult werden müssen, wertvolle Zeit in Kundendiskussionen verloren geht, Meldungen an die Kommunen überprüfbar erstellt werden müssen und zu guter Letzt sämtliche Kassen neu programmiert werden müssen.

Aufgrund der aufgeführten Wirkungen muss festgestellt werden, dass in der Summe nicht die Verbesserung der Umweltqualität steht, sondern sich erstens, die Verpackungsflut nur aus anderem Abfall zusammensetzt, zweitens, der bürokratische Aufwand das Handwerk an eine Belastungsgrenze führt, die kaum mehr zu stemmen ist, und drittens, die erzielten Mehreinnahmen aus der Steuer in keinem Verhältnis zum Mehraufwand bei den Betrieben stehen. Also kommt letztendlich noch nicht einmal ein Nullsummenspiel heraus, sondern alle Beteiligten gehen als Verlierer vom Platz.

Deshalb begrüßt der Bayerische Handwerkstag ausdrücklich die vorgesehene Änderung des Kommunalabgabengesetzes und bedankt sich bei der Bayerischen Staatsregierung für die mittelstands- und handwerksfreundliche Gesetzesinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Burger
Abteilungsleiter Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr